

II- 930 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 31. Mai 1972 No. 521/J

Anfrage

der Abg. Westreicher, Dr. Keimel
und Genossen
an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend Bürgschaftskredite

Die Bürgschaftskredite stellen das wichtigste Instrument für die Investitionsfinanzierung der Klein- und Mittelbetriebe dar.

Auf Grund einer Beanstandung des Rechnungshofes hat der Aufsichtsrat der Bürges laut "Salzburger Wirtschaft" vom 25.5.72. eine grundsätzliche Änderung der Geschäftspolitik bei der Gewährung von Bürgschaftskrediten beschlossen. Während der Bürgschaftsfonds bisher besonderen Wert auf eine ausreichende Sicherstellung der Kredite gelegt hat und nur in diesem Fall Zinsenzuschüsse gewährt hat, soll nun das Schwergewicht der Bürgschaftskredite bei der Haftungsübernahme liegen.

In Hinblick werden nach dem Beschuß des Aufsichtsrates nur mehr Kreditwerber gefördert, die nicht über ausreichende bankmäßige Sicherheiten verfügen. Dies bedeutet, daß nur mehr jene Unternehmen in den Genuß des Zinsenzuschusses kommen können, die über derartige ausreichende bankmäßige Sicherheiten nicht verfügen. Dies trifft jedoch nur auf einen geringen Prozentsatz der Kreditwerber zu und birgt die Gefahr einer Negativ-Auslese in sich.

Der Beschuß des Aufsichtsrates der Bürgschaftsfonds Ges.m.b.H. bedeutet daher eine einschneidende Einschränkung der Gewährung von Bürgschaftskrediten.

Seitens der Bundeshandelskammer wurden sofort entsprechende Proteste beim zuständigen Ministerium vorgebracht. Nach diesen Vorstellungen könnte die Gewährung von Bürgschaftskrediten in der Weise erfolgen, daß die Haftungsübernahme von der Gewährung des Zinsenzuschusses getrennt wird, was derzeit nicht möglich ist. Die

- 2 -

Bürgschaftsfonds Ges.m.b.H. soll nach den Vorschlägen der Handelskammer Haftungen nur dann übernehmen, in denen bankmäßige Sicherheiten nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, in allen anderen Fällen aber allein den Zinsenzuschuß gewähren.

Bis zu einer endgültigen Regelung muß jedoch damit gerechnet werden, daß alle Kreditanträge abgelehnt werden, bei denen ausreichende Sicherstellungsmöglichkeiten vorliegen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, dem Vorschlag der Handelskammer folgend, Ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Bürgschaftsfonds Ges.m.b.H. Haftungen nur in jenen Fällen übernimmt, in denen bankmäßige Sicherheiten nicht vorhanden sind, in allen anderen Fällen aber allein den Zinsenzuschuß zu gewähren?
- 2) Wenn nein, was werden Sie unternehmen, um jene Betriebe, die durch die Änderung der Geschäftspolitik des Aufsichtsrates der Bürges getroffen werden, zu entschädigen?
- 3) Muß damit gerechnet werden, daß bis zum Abschluß von Verhandlungen alle Kreditanträge abgelehnt werden, bei denen ausreichende Sicherstellungsmöglichkeiten vorliegen?
- 4) Wieviele Kreditwerber würden auf Grund dieser geänderten Geschäftspolitik nicht mehr in den Genuss der Bürgeskre-dite fallen?